

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.06.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	26.06.2024

Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eschweiler und aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4 ersichtlichen Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt bei der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024/2025 nicht berücksichtigt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 10.06.2024 gez. Leonhardt _____					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist ortsüblich und zwar im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, 40. Jahrgang, in der Ausgabe Nummer 12 vom 18.05.2024, bekannt gemacht worden.

Ein entsprechender Hinweis sowie darüberhinausgehend umfangreiche Informationen über das Haushaltsplanverfahren 2024/2025 wurden ebenfalls über die Homepage der Stadt Eschweiler öffentlich zur Verfügung gestellt.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens lag der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Dienststelle „Finanzbuchhaltung“ im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Entsprechend den Regelungen im § 80 Abs. 3 GO NRW ist eine Frist von mindestens 14 Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben können. Diese Frist wurde für die Beratung der Haushaltssatzung 2024/2025 für den Zeitraum vom 21.05.2024 bis 14.06.2024 festgesetzt.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung haben vier Einwohner bzw. Abgabepflichtige von ihrem Recht Gebrauch gemacht und die als Anlagen beigefügten Einwendungen fristgerecht an die Bürgermeisterin übermittelt. Inhaltlich wird auf die Anlagen 1 bis 4 verwiesen.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2024/2025 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Zur Einwendung vom 25.05.2024 (Anlage 1):

Die Maßnahme des Grundstücksankaufes in der Hölderlinstraße war zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe (Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge gem. § 1 FlÜAG) erforderlich. Die Einrichtung zweier Container-Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten ist in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 15.11.2023 beschlossen worden. In den Erläuterungen der seinerzeitigen Beschlussvorlage wurde darüber informiert, dass in der Hölderlinstraße ein Flächenankauf erfolgen muss. Die Fläche wurde nach Verfügbarkeit und zeitnaher Bebaubarkeit ausgewählt. Der Flächenankauf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 13.12.2023 beschlossen und in der Folge haushaltsmäßig über die gebildete Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsplan 2023 abgewickelt. Von den vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 06.03.2024 mit der Sitzungsvorlage 088/24 Kenntnis genommen. Insoweit ist der vorliegende Haushaltsentwurf 2024/2025 aus dem Grundstücksankauf nicht tangiert. Vielmehr bildet er die weiteren finanziellen Auswirkungen der Einrichtung zweier Container-Standorte ab.

Der eingebrachte Haushaltsentwurf 2024/2025 enthält die nach den Regelungen des § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vorgeschriebenen Anlagen. Weitere Anlagen sind nicht vorgesehen.

Die vorliegende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eschweiler ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen unbegründet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einwendung ausschließlich zur Kenntnis zu nehmen und bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 nicht zu berücksichtigen.

Die Einwendungen vom 24.05.2024 (Anlage 2), 02.06.2024 (Anlage 3) und vom 03.06.2024 (Anlage 4) richten sich gegen die vorgesehene Änderung der Hebesätze für die

Grundsteuer A von 310. v.H. auf 320 v.H.

Grundsteuer B von 520 v.H. auf 895 v.H.

Gewerbesteuer von 490 v.H. auf 495 v.H.

Die finanziellen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen, die bei der diesjährigen Haushaltsplanaufstellung zu beachten und zu berücksichtigen waren, sind im Vorbericht zum Haushaltsplan ausführlich dargestellt. Dabei werden auch die Ursachen für die zur Beschlussfassung vorgesehenen Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern ausführlich erläutert. Die Änderung der Hebesätze soll mit separater Hebesatzsatzung erfolgen. Die entsprechende Beschlussvorlage wird für die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2024 vorbereitet.

Wenngleich die Nennung der Hebesätze in der Haushaltssatzung damit nur deklaratorischen Charakter hat, sollen die nachstehenden Ausführungen die Notwendigkeit der Anpassung noch einmal verdeutlichen:

Trotz intensiver Konsolidierungsgespräche konnte bei der Planung des Haushaltes kein Ausgleich erreicht werden, vielmehr würde eine Planung ohne die vorgesehene Erhöhung der Hebesätze im Zeitverlauf zu einer Überschuldung der Stadt Eschweiler führen. Eine Entwicklung, die nicht zielführend sein kann und die darüber hinaus insbesondere negativen, externen Einflussfaktoren geschuldet ist, die sich einer wirksamen Steuerung durch die Stadt Eschweiler selbst entziehen. Seit Jahren führen Aufgabenmehrungen durch vom Bund und Land übertragene Aufgaben aufgrund der fehlenden Anwendung des Konnexitätsprinzips zu steigenden, haushaltsbelastenden Ausgaben. Exemplarisch sind hier der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Kinderbildungsgesetz und dem Kinderförderungsgesetz, die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Wohngeldreform sowie die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu nennen. Die Inflation trifft die privaten Haushalte, die Wirtschaft und auch die Kommunen. Der Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Jahr 2024, die Auswirkungen des Tarifabschlusses sowie die Zinsentwicklung haben den Druck auf die kommunalen Haushalte weiter verschärft. Insoweit sind Steuererhöhungen in diesem Jahr unumgänglich, um auch künftig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung kann dadurch, bezogen auf das Haushaltsjahr 2024, ein Mehrertrag von rd. 8,4 Mio. Euro erzielt werden. Zum fiktiven Ausgleich des trotz dieser Steuererhöhung verbleibenden Defizits (rd. 13,1 Mio. Euro) in 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 steht die Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Die vorliegenden Einwendungen Nr. 2 bis 4 gegen die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eschweiler sind aufgrund der vorstehenden Ausführungen unbegründet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einwendungen ausschließlich zur Kenntnis zu nehmen und bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 nicht zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

- Anlage 1 - Eingabe vom 25.05.2024
- Anlage 2 - Eingabe vom 24.05.2024
- Anlage 3 - Eingabe vom 02.06.2024
- Anlage 4 - Eingabe vom 03.06.2024